



## Bauamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/162/2020

AZ:

### I. Vorlage

Gemeinderat am

28.07.2020

öffentlich

Entscheidung

### II. Tagesordnungspunkt

Kindergartenbeiträge

- Erlass der Kindergartenbeiträge für den Monat Juni 2020

### III. Anlagen

### IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

### V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen:

Ausgaben:

ca. 14.000 €

Planmäßig

HH-Stelle

Überplanmäßig

HH-Stelle

Außerplanmäßig

HH-Stelle

Deckungsvorschlag

HH-Stelle

Verpf.ermächtigung

HH-Stelle

## **Darstellung des Sachverhaltes**

Nachdem seit dem 17.03.2020 bis 28.06.2020 die Kindertagesstätten auf Anordnung der Landesregierung Baden-Württemberg geschlossen waren, verzichtete die Kindertagesstätten-Träger (evangelische und katholische Kirchengemeinde) entsprechend den Gemeinderatsbeschlüssen auf die Einziehung der Kindergartenbeiträge für die Beitragsmonate April und Mai 2020. Eine Entscheidung für den Beitragsmonat Juni 2020 wurde noch nicht getroffen. Seit dem 18. Mai 2020 wurde nach den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg ein eingeschränkter regelbetrieb aufgenommen, an der bis zur 50% der Kindergartenkinder teilnehmen konnten.

In diesem Zusammenhang haben die Kommunalen Landesverbände das Land aufgefordert, eine Beteiligung des Landes an den Ausfallkosten der Kommunen und Kindertageseinrichtungen mit den Kommunalen Landesverbänden zu verhandeln. Das Land und die Kommunen haben am 20.06.2020 vereinbart, dass ein Hilfsnetz für Familien in der Corona-Krise geschaffen werden soll. Das Land zahlt zusätzlich zu den bislang 200 Millionen Euro Soforthilfe für Städte und Gemeinden weitere 50 Millionen Soforthilfe. Das Land beteiligt sich damit an den Kosten, wenn die Kommunen im Beitragsmonat Juni 2020 aufgrund der Corona-Epidemie auf Elternbeiträge und Gebühren für geschlossene Kindertagesstätten, Kindergärten, Horte und andere Betreuungseinrichtungen verzichten.

Von Seiten des Landes Baden-Württemberg wurden bislang zwei Abschlagszahlungen geleistet, die Gemeinde Sontheim an der Brenz hat eine Abschlagszahlung von 35.238 € (April 2020) beziehungsweise 40.826 € (Mai 2020) erhalten. Neben dem Ersatz für die Elternbeiträge für die Kindertagesstätten werden mit diesen Beträgen ausbleibende Einnahmen an den Volkshochschulen und Musikschulen vom Land teilweise ausgeglichen. Ebenso sind die Zuschüsse an die Kommunen für öffentliche Einrichtungen wie die Jugend-, Behinderten- und Altenhilfe oder andere soziale Dienste vorgesehen. Da für den Juni 2020 die Soforthilfe von Seiten des Landes um 50% reduziert wurde, ist davon auszugehen das die Abschlagszahlung des Landes sich zwischen 17.000 Euro und 20.000 Euro bewegen wird.

Die Kosten des Beitragsverzichtes betragen ca. 14.000 €.

## **Beschlussvorschlag**

Dem Beitragsverzicht für die Kindergartengebühren der Kindergärten in der Gemeinde Sontheim an der Brenz für den Beitragsmonat Juni 2020 wird zugestimmt. Von dem Beitragsverzicht sind die Elternbeiträge für Kinder ausgenommen, die im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebes die Kindergärten besucht haben. Die Kindertagesstätten-Träger werden aufgefordert, entsprechend zu verfahren. Der Ausfall der Kindergartengebühren wird durch die Gemeinde Sontheim an der Brenz getragen.